



Marktgemeinde Mettmach

Amtliches Mitteilungsblatt



Badespass im Freibad Mettmach

Bei Badewetter ist das Freibad
täglich von 9 bis 20 Uhr
geöffnet.

Inhalt

Hervorragende Leistungen unserer Bewerbs- und Jugendgruppen der Feuerwehren.	5
Information des Rauchfangkehrermeisters	2
Kunst vor dem Gast	2
Kursübersicht August 2009 des Roten Kreuzes Ried im Innkreis	8
Nächste Bauverhandlung / -beratung	2
Reisen in der Europäischen Union	6
Veranstaltungen August 2009	3
Wahlkarte für Landtags- / Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2009	3
Wertvolle Leistung: sorgsam nützen	4

Information des Rauchfangkehrermeisters

Sehr geehrte Kunden, sehr geehrte Kundinnen!

Energie- und damit auch Kosteneinsparung liegt voll im Trend. Viele Kunden überlegen die Anschaffung von Einzelfeuerstätten wie Zusatzöfen, Kaminöfen, Specksteinöfen oder Kachelöfen sowie den Austausch von Zentralheizungskesseln samt den dafür notwendigen Umbauarbeiten. Um einen reibungsfreien und problemlosen Ablauf sicherzustellen, möchte ich Sie, als Ihr zuständiger Rauchfangkehrermeister, bereits im Vorfeld auf einige unbedingt zu beachtende Kriterien hinweisen:

Beim Kauf von Einzelfeuerstätten ist darauf zu achten, dass die Geräte ein ordnungsgemäßes Typenschild aufweisen sowie eine technische Dokumentation. Achten Sie auf das Vorliegen einer CE - Kennzeichnung und dass das Gerät der 15 A-Vereinbarung entspricht. Beim Einbau eines Kachelofens ist eine technische Berechnung vom Hafnermeister vorzulegen.

Weiters ist vor dem Kauf bzw. Austausch einer Feuerstätte – bei bestehenden Kaminen bzw. bei Kaminen, die aktiviert werden sollen – der Rauchfang auf Betriebsdichtheit, Fehllanschlüsse sowie Baumängel zu begutachten. Diese Prüfkriterien sind ganz wichtig, da ansonsten ein ordentlicher

Betrieb dieser Feuerstätten nicht gewährleistet werden kann.

Die o. a. Maßnahmen sind im Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz, § 32, Überprüfung und Reinigung von Fängen, geregelt.

Ich bitte Sie daher, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, mit mir bereits VOR dem Kauf bzw. Austausch Kontakt aufzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rauchfangkehrermeister
Karl-Hans Winterberger
5270 Mauerkirchen; Tel. 07724/6196
5252 Aspach; Tel. 07755/6478

Kunst vor dem Gast



Stefan Esterbauer aus Hochburg-Ach arbeitete drei Tage mit Motorsäge und Winkelschleifer vor dem Gasthof Stranzinger-Maier.

Dies war ein Projekt der Wirtschaftskammer und der Gastronomie, um junge Künstler zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich vor dem Gast zu präsentieren.

Nächste Bauverhandlung / -beratung

Die nächste Bauverhandlung mit Herrn Ing. Mellinger ist am **Dienstag, 25. August 2009** im Gemeindeamt.

Es wird ersucht, die vollständigen Unterlagen bis spätestens eine Woche vor dem Bauverhandlungs-Termin beim Gemeindeamt einzureichen.

Bei nicht vollständiger oder verspäteter Vorlage besteht die Gefahr, dass die Behandlung Ihrer Angelegenheit auf die darauffolgende Bauverhandlung verschoben werden muss.

Impressum:

21. Jahrgang - Nr. 286

Ausgabedatum:
24. Juli 2009

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:

Marktgemeinde Mettmach
4931 Mettmach 100
Telefon: 07755 72 55
FAX: 07755 72 55-20
E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at
Homepage: www.mettmach.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Johann Katzlberger

Zugestellt durch Post.at



Wahlkarte für Landtags- / Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2009

Am Sonntag, 27. September 2009 finden die Landtagswahl, Gemeinderatswahl und Bürgermeisterwahl statt.

Wahlkarten für diese Wahlen können ab sofort im Marktgemeindeamt beantragt werden.

Hinweis:

Ihre Wahlkarte wird in die Ermittlungen nur dann einbezogen, wenn sie **bis 27. September 2009 (Wahltag), 13 Uhr (Wahlschluss)** bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt ist. Letzter Tag der Postaufgabe ist daher der 23. September 2009 (Mittwoch vor dem Wahltag).

Am Wahltag kann eine Abgabe der Wahlkarte nur mehr persönlich erfolgen.

Veranstaltungen August 2009

Samstag	01.08.2009	21:00 Uhr	Weiffendorfer Zeltgaudi	Großweiffendorf	FF Großweiffendorf
Sonntag	02.08.2009	10:00 Uhr	Weiffendorfer Zeltgaudi	Großweiffendorf	FF Großweiffendorf
Donnerstag	06.08.2009	14:00 Uhr	Stammtisch	Gasthaus Kaufmann, Nösting	Seniorenbund
Donnerstag	06.08.2009	20:00 Uhr	Stammtisch der Goldhaubengruppe Mettmach	Steinhauser, Großenreith	Goldhaubengruppe
Freitag	07.08.2009	20:00 Uhr	Arnberger Zelttage 2009	Arnberg	FF Arnberg
Samstag	08.08.2009	20:00 Uhr	Arnberger Zelttage 2009	Arnberg	FF Arnberg
Sonntag	09.08.2009	09:30 Uhr	Arnberger Zelttage 2009	Arnberg	FF Arnberg
Sonntag	09.08.2009		Almbachklamm Kinderwanderung		Alpenverein
Freitag	14.08.2009	19:00 Uhr	Kräuterweihe	Pfarrkirche	Pfarre und Goldhaubengruppe
Samstag	15.08.2009	8:00 Uhr	Kräuterweihe	Pfarrkirche	Pfarre Mettmach, Goldhauben
Samstag	15.08.2009	9:15 Uhr	Kräuterweihe	Filialkirche Arnberg	Pfarre und Goldhaubengruppe
Samstag	15.08.2009	10:00 Uhr	Frühschoppen mit Mittagstisch		Kameradschaftsbund Mettmach
Dienstag	18.08.2009		Großvenediger, Hochtour		Alpenverein
Sonntag	23.08.2009	10:00-14:00 Uhr	Familienfest	Sportplatz	Kinderfreunde Mettmach
Samstag	29.08.2009	19:00-03:00 Uhr	1. Gr.Weiffendorfer Kellerfest	Gasthaus Machl, Großweiffendorf	Gruam-Teifen Großweiffendorf
Sonntag	30.08.2009	9:15 Uhr	Arnberger Pfarrfest	Arnberg	Pfarre Mettmach
Sonntag	30.08.2009	20:00 Uhr	Sommerkonzert 2009	Jahnturnhalle Ried im Innkreis	
Sonntag	30.08.2009		Familienradwandertag		ARBÖ Mettmach

Wertvolle Leistung: sorgsam nützen

Gemeinden, Land und Gebietskrankenkasse tragen gemeinsam das Rettungswesen in Oberösterreich. Sie kämpfen Jahr für Jahr mit starken Kostensteigerungen – Geld das für andere dringend benötigte Leistungen fehlt.

Oberösterreich verfügt als eines von wenigen Bundesländern über eine umfassende Sachleistungsversorgung beim Krankentransport. Für die Patienten bedeutet das: Wer aus gesundheitlichen Gründen – und mit Bestätigung des behandelnden Arztes – nicht selbstständig zur Behandlung fahren kann, wird von Rettung oder Taxi befördert.

Finanziert werden die Krankentransporte von Gemeinden, Land und OÖGKK. Doch die Kosten steigen stark. Im Jahr 2008 wurden allein von der OÖGKK 25 Millionen Euro für Krankentransporte ausgegeben, das sind um 10 Prozent mehr als im Jahr davor.

Um diese wertvolle Leistung weiterhin anbieten zu können, haben die Vertreter der Versicherten in der Satzung der OÖGKK klare Regeln festgelegt. Nur wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und diese Regeln respektieren, können Patienten auch in Zukunft ohne zusätzliche Kostenbelastung transportiert werden. „Unsere Vertragsärzte im ganzen Bundesland unterstützen uns, indem sie sehr sorgfältig prüfen, ob ein Patient wirklich den Taxi- oder Rettungstransport braucht und die Voraussetzungen erfüllt sind. Wir als Versicherte müssen aber ebenfalls beim sorgsamem Umgang mithelfen, denn schließlich geht es um unser eigenes Beitragsgeld. Jeder Beitragseuro kann nur einmal ausgegeben werden“, betont OÖGKK-Obmann Felix Hinterwirth.

Die OÖ Gebietskrankenkasse, die Gemeinden und das Land Oberösterreich setzen daher auf das Verantwortungsbewusstsein von Patienten, Ärzten und Rettungsorganisationen. „Wir haben vernünftige Regeln für den Krankentransport. Ich ersuche unsere Versicherten daher, die Entscheidung ihres Arztes zu unterstützen und sich nur dann auf Transportschein fahren zu lassen, wenn es wirklich nötig ist!“, appelliert Obmann Hinterwirth an die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher. Es geht aber nicht nur ums Geld: Im Fall des Falles kann ein Rettungswagen Leben retten – wenn er verfügbar und nicht anderweitig eingesetzt ist ...



Die wichtigsten Regeln zum Krankentransport

- Entscheidend für den verordnenden Arzt ist ausschließlich der körperliche und geistige Zustand des Patienten: Der Krankentransport kann nur bei Geh-Unfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- Eine nachträgliche Ausstellung eines Transportscheines ist nicht zulässig. Für Erste-Hilfe-Fälle ist natürlich keine Transportverordnung notwendig.
- Anspruch besteht auf den Transport zur nächstgelegenen geeigneten Behandlungsstelle. Mehrkosten für weitere Strecken sind selbst zu bezahlen.
- Bei Serienbehandlungen gilt: Die Voraussetzungen für den Krankentransport müssen für jede einzelne Fahrt gegeben sein. Bessert sich der Gesundheitszustand, kann der Bedarf für den Krankentransport im Verlauf einer längeren Behandlung wegfallen.
- Bei Gehfähigkeit des Patienten besteht kein Anspruch auf Krankentransport, daher gibt es auch keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

Kommentar:



„Rettung und Krankentransporte sind wertvolle Leistungen. Dafür gibt es klare, vernünftige Regeln der Versichertengemeinschaft. Wir alle können durch Einhaltung dieser Regeln dazu beitragen, dass sich OÖ auch weiterhin ein so patientenfreundliches Rettungs- und Transportwesen leisten kann.“

Felix Hinterwirth, Obmann der OÖ Gebietskrankenkasse



Hervorragende Leistungen unserer Bewerbs- und Jugendgruppen der Feuerwehren.

In der heurigen Bewerbungssaison waren die Jugend- und Aktivgruppen unserer Feuerwehren wieder sehr erfolgreich. Besonders hervorzuheben sind die Siege in der Bezirkswertung von der Jugendgruppe Arnberg in Silber sowie von der Aktivgruppe Neundling I.

Ein weiterer Höhepunkt war die Absolvierung des Feuerwehrleistungsabzeichens in Gold, die sogenannte Feuerwehrmatura durch HBI Alois Spieler und OBI Daniel Schrottenecker.



Bürgermeister Katzlberger und Pflichtbereichskommandant Reichinger gratulieren den Jugend- und Bewerbungsgruppen sowie den beiden Goldenen zu ihren Leistungen.

Hier noch die Top-3-Platzierungen auf Bezirks und Landesebene.

Abschnittsbewerb Senftenbach		
Aktiv:	Bronze:	Neundling 1. Rang, Arnberg 3. Rang
	Silber:	Arnberg 1. Rang
Damen:	Bronze und Silber:	Arnberg jeweils 2. Rang
Abschnittsbewerb Ampfenham		
Jugend:	Bronze:	Arnberg 2. Rang
	Silber:	Arnberg 1. Rang
Aktiv:	Bronze:	Neundling 1. Rang
	Silber:	Arnberg 2. Rang, Neundling 3. Rang
	Bronze B:	Neundling 1. Rang
	Silber B:	Neundling 1. Rang
Damen:	Silber	Arnberg 2. Rang
Bezirkswettbewerb Neuhofen		
Jugend:	Bronze:	Arnberg 1. Rang
	Silber:	Arnberg 2. Rang
Aktiv:	Bronze:	Neundling 2. Rang
	Silber:	Neundling 2. Rang, Arnberg 3. Rang
Damen:	Silber:	Arnberg 2. Rang
Bezirkswertung aus allen 3 Bewerben		
Jugend:	Bronze:	Arnberg 2. Rang
	Silber:	Arnberg 1. Rang
Aktiv:	Bronze:	Neundling 1. Rang
Landesbewerb Ried im Innkreis		
Jugend:	Bronze:	Arnberg 3. Rang
Aktiv:	Bronze:	Arnberg 16. Rang (Bezirksbeste)



Reisen in der Europäischen Union

Für die Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union gilt grundsätzlich das in Art. 18 Abs. 1 EG-Vertrag festgeschriebene Recht, sich im Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Durch die ständige Erweiterung der EU erstreckt sich dieses Recht immer wieder auf neue Mitgliedstaaten.

Die Erweiterung der EU brachte aber zusätzlich einen schrittweisen Abbau der Grenzkontrollen mit sich. Mittlerweile gibt es zwischen den meisten EU-Ländern (mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien) keine Grenzkontrollen mehr, da das so genannte Schengener Übereinkommen eine Beseitigung der Binnengrenzen und gemeinsame Außengrenzen für den Personenverkehr vorsieht. Durch die Bestimmungen dieses Abkommens werden alle internen Grenzkontrollen aufgehoben und statt dessen wirksame Kontrollen an den Außengrenzen der EU und eine gemeinsame Visumpolitik eingeführt. Zusätzlich wird auch vermehrt auf Zusammenarbeit bei der Sicherung der EU Außengrenzen gesetzt. So wurde beispielsweise das Schengen Informationssystem (SIS) umgesetzt. Dies ist eine nichtöffentliche Datenbank, in der Personen und Sachen eingetragen sind, die im Schengen-Raum zur Fahndung ausgeschrieben sind. Zugriffsberechtigt sind nur Sicherheitsbehörden in Schengen-Ländern. Rechtsgrundlage dafür sind das Schengener Übereinkommen und die zugehörigen Durchführungsvereinbarungen.

Für die einzelnen Unionsbürger ist gerade zur Urlaubszeit der Wegfall der Grenzkontrollen eine angenehme Reiseerleichterung. Um aber etwaige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist es von Vorteil, sich rechtzeitig über die Einreisemodalitäten zu informieren. Deshalb haben wir in der nachfolgenden Tabelle die Einreisebestimmungen der einzelnen EU Mitgliedstaaten angeführt.

Achtung: Bei Großereignissen wie dem G8-Gipfel, Fußball- Welt- und Europameisterschaften oder Olympischen Spielen kann es allerdings aus Sicherheitsgründen zur vorübergehenden Außerkraftsetzung der vertraglichen Reisefreiheit kommen und es können fallweise Grenzkontrollen durchgeführt werden.

Generell wird empfohlen, einen aktuell gültigen Reisepass mitzuführen, da beispielsweise manche Fluglinien auf Grund privatrechtlich geregelter Beförderungsbestimmungen ein abgelaufenes Reisedokument nicht akzeptieren.

BELGIEN	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen. Laut belgischem Recht müssen Sie einen Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) immer bei sich tragen. Zur Vermeidung von Kindesentführungen können Kinder nur mit eigenem Identitätsnachweis (z.B. Reisepass oder Personalausweis) aus Belgien ausreisen (gilt insbesondere bei Flugreisen). Eine Miteintragung im Reisepass eines Elternteils alleine (ohne Foto) reicht für die Ausreise nicht aus.
BULGARIEN	Für die Einreise ist ein gültiger Reisepass oder ein gültiger Personalausweis erforderlich. Wird ein Aufenthalt von mehr als 90 Tagen angestrebt, so ist bei der örtlich zuständigen Fremdenbehörde eine „udostoverenie“ (Anmeldebescheinigung) zu beantragen. Diese wird in der Regel am selben Tag ausgestellt. Kinder, die im Reisepass des begleitenden Elternteils mit eingetragen sind, benötigen für die Einreise nach Bulgarien prinzipiell keinen eigenen Reisepass. Dennoch wird dringend empfohlen, Kindern einen eigenen Reisepass ausstellen zu lassen. Zwischen 8:30 und 18:00 stehen in Problemfällen oder bei Unklarheiten beim Grenzübergang die Rufnummern der Grenzpolizei 00359 2 982 33 08 oder 00359 2 982 33 72 ausländischen Staatsangehörigen zur Auskunftserteilung oder Unterstützung in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung.
DÄNEMARK	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum (einschließlich Grönland und Färöer Inseln). Der Reisepass muss bei der Ein- und auch bei der Ausreise noch gültig sein. Die Einreise nach Dänemark kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen. Generell wird bei Reisen ins Ausland die Mitnahme einer Fotokopie Ihres Reisepasses (getrennt vom Reisepass aufbewahrt) angeraten. Im Hinblick auf die Sicherheitskontrollen auf den dänischen Flug- und Seehäfen ist bei einer Weiterreise in ein Land, das nicht Mitglied des Schengener Abkommens ist, die Mitnahme eines Reisepasses erforderlich. Dies gilt auch für Grönland und die Färöer.
DEUTSCHLAND	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen.
ESTLAND	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können mit einem gültigen Personalausweis einreisen. Abgelaufene Reisepässe werden nicht als Reisedokument akzeptiert. Reisepässe müssen für den gesamten Aufenthalt sowie bei der Ausreise gültig sein. Die Einreise von Minderjährigen muss mit einem eigenen Reisepass erfolgen. Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Für eine Aufenthaltsdauer über 3 Monaten muss eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Diese kann im Inland beantragt werden und kostet rund 10,- Euro. Der Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes ist mit der E-Card erbracht, die auf Verlangen vorzuweisen ist.
FINNLAND	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass muss bei der Ausreise gültig sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.
FRANKREICH	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.



GRIECHENLAND	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Fluglinie bzw. dem Reiseveranstalter wird dennoch empfohlen, um allenfalls von dieser Regelung abweichende Transportbestimmungen in Erfahrung zu bringen: Bei Einreisen und Ausreisen am Luftweg kann nunmehr Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung verweigert werden, weswegen ein gültiger Reisepass oder Personalausweis zu benützen wäre. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p> <p>Kinder benötigen ab dem 12. Geburtstag zur Einreise nach Griechenland einen eigenen Reisepass oder Personalausweis. Eine Miteintragung im Reisepass eines oder beider Elternteile wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert. Minderjährige, die ohne Begleitung der Obsorgeberechtigten nach GR reisen, benötigen eine Zustimmungserklärung (in Englisch) der Obsorgeberechtigten. Unterschriften auf dieser Erklärung sind von einem österreichischen Gericht oder Notar zu beglaubigen.</p> <p>Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten muss bei der für den Wohnort zuständigen Polizeidienststelle eine Eintragungsbestätigung („Veveossi Engrafis“) beantragt werden.</p>
GROßBRITANNIEN	<p>Österreicherinnen und Österreicher brauchen für die Einreise nach Großbritannien einen gültigen Reisepass oder gültigen Personalausweis. Für die Einreise auf die britischen St. Virgin Islands besteht für Österreicher keine Visumpflicht mehr, jedoch muss der Reisepass mindestens 6 Monate nach Wiederausreise gültig sein; der Reisende muss überdies Rückflugtickets vorweisen und über ausreichende Geldmittel für die Aufenthaltsdauer verfügen.</p>
IRLAND	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Österreicher brauchen für die Einreise nach Irland einen gültigen Reisepass oder gültigen Personalausweis. Der Reisepass darf bei der Ausreise nicht abgelaufen sein</p>
ITALIEN	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum.</p> <p>Aufgrund von bilateralen und multilateralen Abkommen können österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger grundsätzlich auch mit einem maximal 5 Jahre abgelaufenen Reisepass einreisen. Dennoch kann bei Einreisen und Ausreisen auf dem Luftweg Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung aufgrund privatrechtlich geregelter Beförderungsbestimmungen verweigert werden. Es wird daher geraten, einen gültigen Reisepass oder Personalausweis zu benützen.</p>
LETTLAND	<p>Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 3 Monate im Land aufhalten. Reisepässe müssen für den gesamten Aufenthalt gültig sein. Die Einreise ist auch mit einem gültigen Personalausweis möglich. Bitte beachten, dass Minderjährige entweder einen eigenen Reisepass oder einen Personalausweis mit sich zu führen haben.</p>
LITAUEN	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Litauen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Reisepass wie auch Personalausweis müssen zumindest für die Dauer des Aufenthalts bzw. bis zur Ausreise gültig sein.</p>
LUXEMBURG	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen.</p>
MALTA	<p>Für die Einreise nach Malta besteht keine Visumpflicht. Die Einreise ist sowohl mit einem Personalausweis als auch mit einem bis zu 5 Jahren abgelaufenem österreichischen Reisepass möglich. Die Miteintragung von Kindern in den Pass der Eltern wird gemäß österreichischen Bestimmungen akzeptiert. Bei Aufenthalten von mehr als 3 Monaten ist eine Aufenthaltsgenehmigung (residence permit) zu beantragen, was auch vor Ort geschehen kann.</p>
NIEDERLANDE	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise längstens seit 5 Jahren abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen. Diese Regelung bezieht sich jedoch ausschließlich auf Selbstfahrer, da von den Betreibern öffentlicher Verkehrsmittel wie Flug-, Bahn- und Busgesellschaften sowie an sämtlichen Flughäfen ausschließlich nur gültige Reisepässe zur Vorlage (bei Ticketkauf und Check-In) akzeptiert werden.</p>
POLEN	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können mit österreichischem Reisepass oder Personalausweis nach Polen einreisen. Der österreichische Reisepass wie auch der Personalausweis müssen bei der Einreise und für die Dauer des Aufenthaltes in Polen gültig sein.</p>
PORTUGAL	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p>
RUMÄNIEN	<p>Wird ein Aufenthalt von mehr als 90 Tagen angestrebt, so ist bei der örtlich zuständigen Fremdenbehörde (in Bukarest: Strada Nicolae Iorga 23, außerhalb Bukarests jeweils in der Kreishauptstadt) ein „Certifica de Inregistrare“ zu beantragen, welches unbürokratisch und gegen eine Gebühr von umgerechnet ca. 30 Cent am selben Tag ausgestellt wird. Die Einreise kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Reisepass bzw. Personalausweis am Tag der Ausreise noch gültig sein muss und dass ein Führerschein allein nicht ausreicht.</p>
SCHWEDEN	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass muss während der Dauer des Aufenthaltes noch gültig sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.</p>
SLOWAKEI	<p>Reisende sind verpflichtet, einen gültigen Reisepass oder gültigen Personalausweis mitzuführen. Dies gilt auch nach dem Beitritt der Slowakei zum Schengenraum und dem damit verbundenen Wegfall der Grenzkontrollen. Eine Einreise mit abgelaufenen Dokumenten ist jedenfalls nicht zulässig und während des Aufenthaltes müssen die Reisedokumente laut slowakischem Gesetz zwecks Identifizierung ständig mitgeführt werden.</p> <p>Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dürfen ohne Visum in die Slowakei einreisen. Für die Einreise von Drittstaatsangehörigen mit einer Aufenthaltsgenehmigung eines EU-Staates bzw. Schweiz wird ebenfalls kein Visum benötigt.</p>



SLOWENIEN	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können mit einem Reisepass, der bis zu fünf Jahre abgelaufen sein kann, oder mit einem Personalausweis einreisen. Eine Anmeldung innerhalb von drei Tagen bei den Meldebehörden ist vorgesehen, wobei diese bei Unterbringung im Hotel automatisch erfolgt. Sollte der Aufenthalt drei Monate übersteigen, muss bei der zuständigen Verwaltungseinheit eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Es wird empfohlen, alleinreisenden Minderjährigen eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten mitzugeben.
SPANIEN	Österreichische Reisende dürfen sich ohne Aufenthaltstitel bis zu drei Monaten im Land aufhalten. Die Einreise kann mit Reisepass oder Personalausweis erfolgen. Führerscheine werden von den spanischen Behörden nur eingeschränkt als Identitätsdokumente anerkannt. Flugreisenden wird jedenfalls geraten, für den Fall eines allfälligen Passverlustes einen zweiten Lichtbildausweis oder eine Passkopie mit sich zu führen.
TSCHECHIEN	Österreicherinnen und Österreicher benötigen für die Einreise in die Tschechische Republik und den Aufenthalt dort einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Die Einreise mit einem abgelaufenen Reisepass ist nicht möglich.
UNGARN	Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein, es wird jedoch vereinzelt von Problemen mit ungarischen Grenzbehörden bei der Einreise mit abgelaufenen Reisepässen berichtet. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.
ZYPERN	Die Einreise in die Republik Zypern über die Einreisepunkte im Süden der Insel (Flughäfen Larnaka und Pafos, Seehäfen an der Südküste) ist für EU-Bürgerinnen und Bürger visumfrei mit einem bei der Einreise gültigen Reisepass oder einem mit einem Lichtbild versehenen Personalausweis bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von drei Monaten möglich. Bei der Absicht, länger als drei Monate auf Zypern zu bleiben, haben EU-Bürgerinnen und Bürger innerhalb von 8 Tagen ab der Einreise bei der Ausländerbehörde der zuständigen Polizei ein „Alien Registration Certificate“ beantragen und vor Ablauf der drei Monate ab Einreise bei der der zuständigen Einwanderungsbehörde eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Eine Einreise aus dem Ausland direkt in den türkisch-zyprischen Nordteil der Insel gilt für die Republik Zypern als illegal. Der im Nordteil gelegene Flughafen Erkan/Timbou, der nicht vom internationalen ICAO-Regime erfasst wird, und die nördlichen Seehäfen sind von der Republik Zypern als Eintrittspunkte auf zyprisches Territorium nicht anerkannt. Infolgedessen ist eine Überquerung der „green line“ an den Checkpoints in den regierungskontrollierten Süden mit anschließender Ausreise über einen offiziellen Eintrittspunkt in der Regel nicht möglich.

Zusätzlich sind auch noch die **Nicht-EU-Staaten** Schweiz, Norwegen und Island Mitglieder des Schengener Übereinkommens. Somit ergeben sich auch bei Reisen in diese Staaten erleichterte Einreisemodalitäten.

ISLAND	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Die Einreise kann mit einem Reisepass oder Personalausweis erfolgen. Reisepass bzw. Personalausweis müssen bei der Ausreise noch mind. 3 Monate gültig sein. Generell wird bei Reisen ins Ausland die Mitnahme einer Fotokopie Ihres Reisepasses (getrennt vom Reisepass aufbewahrt) angeraten.
NORWEGEN	Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten benötigen für die Einreise und den Aufenthalt kein Visum. Der Reisepass muss während der Aufenthaltsdauer noch gültig sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.
SCHWEIZ	Reisende dürfen sich ohne Visum unbeschränkt im Land aufhalten, sie müssen sich jedoch bei einem über 3 Monate hinausgehenden Aufenthalt an die für ihren Wohnort zuständige kantonale Meldebehörde wenden. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.

Kursübersicht August 2009 des Roten Kreuzes Ried im Innkreis

im Schulungsraum der Rot-Kreuz-Dienststelle Ried



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

20. August	Erste-Hilfe-Kurs 19.00 Uhr - 6 Abende Kosten: 35 Euro pro Teilnehmer	Sie erwarten, dass Ihnen im Notfall geholfen wird - können das andere auch von Ihnen erwarten? Die meisten Unfälle passieren im eigenen Umfeld. Was - wenn es plötzlich auf Sie ankommt? Noch nie war Erste Hilfe so einfach! Um jedes Zögern zu vermeiden wurde die Wiederbelebung so einfach wie möglich gemacht. Mut zum Lebenretten - das ist die neue Erste Hilfe!
-------------------	---	---